

Beschluß der Bürgerschaft

vom 6. Februar 1861.

1. Ergänzungswahlen.

In ihrer heutigen Sitzung hat die Bürgerschaft folgende weitere Ergänzungswahlen vorgenommen, indem sie erwählt

1) für die Finanzdeputation:

die Herren J. L. Nuyter, Dr. H. Albers, Heinr. Lampe, Alex. Frihe, R. Frihe;
J. R. Lameyer, Johs. Rösing und C. C. W. Eisenhardt;

2) für die Deputation zur Verwaltung des Tilgungsfonds:

die Herren J. F. Philippi, Heinr. Lampe, J. H. Schmidt und Dr. Feldmann,

3) für die Deputation wegen der Accise- und Consumtionsabgabe:

die Herren C. Lewes, H. W. Haake jun. und B. F. Dannemann;

4) für die Deputation für die Häfen und Hasenanstalten:

die Herren J. C. Vietor, Alex. Frihe, J. H. C. Kirchhoff, Johs. Rösing,
J. R. Lameyer, H. F. Ulrichs und N. A. Ordemann;

5) für die Deputation für den Stadtweinkeller:

die Herren H. S. Gerdes, Dr. Friedr. Pleßer und Wilh. Brandt;

6) für die Deputation für den Vermögens- und Einkommenschuß:

die Herren Dr. H. H. Meier, Ph. Thiermann, J. H. Kopers, M. C. F. Weber,
J. H. C. Kirchhoff, H. F. Fehlbach, J. C. Albers, Chr. Schönfelder,
Werner Menke, Chr. Schmidt, H. W. Meyer und J. H. Finke jun.;

7) für die Deputation für die städtischen Löschanstalten:

die Herren C. Buff, Ph. Thiermann, B. F. Dannemann, F. W. Docke und
L. C. Rolze;

8) für die Straßenbaudeputation:

die Herren Dr. Delrichs, J. R. Mohr, Joh. Geerken, M. C. F. Weber, N.
A. Ordemann und B. F. Dannemann;

9) für die Deputation wegen der Bürgerweide:

die Herren Dr. Delrichs, J. F. Philippi, L. C. Rolze und J. H. Smit;

10) für die Deputation für die städtische Gassenbeleuchtung nebst Gasanstalt:

die Herren Dr. Chr. Heineken, J. F. Philippi und N. A. Ordemann;

11) für die Deputation für den Wegbau:

die Herren Richd. Frihe und H. W. Meyer;

12) für die Deputation wegen der städtischen öffentlichen Spaziergänge und der Stadtgräben:

die Herren Dr. Chr. Heineken, Heinr. Focke und F. C. Dubbers;

13) für die Deputation wegen Revision der Criminalgerichtsordnung und Entwerfung eines Criminalgesetzbuches:

die Herren Dr. Letens, Richter Klugkist, Dr. Pfeiffer, Dr. Feldmann, W. Brandt und Dr. A. Pauli;

Sie ersucht zugleich die durch verfassungsmäßigen Beschluß vom 31. Mai/7. Juli 1854 niedergesetzte Deputation, die Vorlage des Entwurfs einer neuen Strafproceßordnung in Gemäßheit der durch gemeinschaftlichen Beschluß des Senats und der Bürgerschaft bereits festgestellten Grundzüge (Verhandlungen des Jahres 1854 pag. 214 sequ.) unabhängig von der Vollenbung eines Strafgesetzbuchs, in jeder möglichen Weise zu beschleunigen.

II. Verbesserung des Landschulwesens.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der abermaligen Niederlegung einer Deputation nach Maßgabe des Antrags des Senats einverstanden. Sie wünscht jedoch, daß dieselbe zugleich darüber berathe und berichte:

ob es sich empfehle, das Landschulwesen dem Wirkungskreise der Schuldeputation zuzuweisen und im Falle der Bejahung die erforderlichen Vorschläge zur Abänderung der betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu machen.

Zu ihren Mitgliedern hat sie erwählt:

die Herren Dr. Meinerzhagen, Professor Moß, Dr. Friedr. Pleher, M. Grelle, H. Wulhaupt und Friedr. Bremermann.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 8. Februar 1861.

1) Straßenbauarbeiten im Jahr 1861.

Der Senat genehmigt ebenfalls die von der Deputation in ihrem Bericht vom 20. December 1860 vorgeschlagenen Straßenbauarbeiten unter Bewilligung der dafür veranschlagten Summen.

Hinsichtlich der zu den Umlegungskosten einer Straße von den Eigenthümern der angrenzenden Grundstücke zu zahlenden Beiträge fehlt es, wie sich aus dem Deputationsberichte ergibt, an einer gesetzlichen Bestimmung für den Fall, wenn Straßen, die mit behauenen Pflaster und Trottoir versehen sind, umgelegt werden. Dem Senate scheinen die in dieser Beziehung von der Deputation am Schlusse ihres gedachten Berichts gemachten Vorschläge, durch welche die Beiträge bei Umlegungen von Straßen auf die Hälfte derjenigen, welche die Verordnung vom 6. März 1860 bei Neulegungen vorschreibt, festgesetzt werden, angemessen zu sein. Indem er daher seinerseits diese Vorschläge genehmigt, fordert er die Bürgerschaft auf, ihm hierin beizutreten.

2) Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Den dieserhalb erstatteten Bericht der Schuldeputation theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnissnahme mit.

3) Revision der Bauordnung.

Ueber den gleichfalls hieneben erfolgenden Bericht der Deputation wegen Revision der Verordnung vom 25. April 1853 sieht der Senat der Erklärung der Bürgerschaft, vorbehaltlich der seinigen, entgegen.